

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  
Conférence suisse des institutions d'action sociale  
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale  
Conferenza svizra da l'agid sozial

## Revidierter Zahnarzttarif ab 1. Januar 2018: Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Am 1. Januar 2018 tritt der revidierte Zahnarzttarif<sup>1</sup> im Bereich Unfall- (UV), der Militär- (MV) und der Invalidenversicherung (IV), bisher SUVA-Tarif genannt, in Kraft. Damit wird ein neuer Leistungskatalog eingeführt, der die moderne Zahnmedizin besser abbildet. Der bisherige Taxpunktewert von Fr. 3.10 wird mit einem auf den neuen Katalog ausgerichteten Taxpunktewert von Fr. 1.00 ersetzt. Gleichzeitig erfolgt eine Kostensteigerung von 15-20%. Diese Erhöhung wird mit den seit der letzten Anpassung im Jahr 1994 gestiegenen Kosten in der Zahnarztpraxis begründet.

Die Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) hat in der Folge [ihre Empfehlungen](#) für Standards von Zahnbehandlungen im Bereich Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Asylwesen aufgrund der neuen Tarifbestimmungen aktualisiert.

Gemäss SKOS-Richtlinien sind die Kosten notwendiger Zahnarztbehandlungen sowie jährlicher Zahnkontrollen und Dentalhygiene als grundversorgende situationsbedingte Leistungen zu übernehmen, soweit die Behandlung nötig ist und in einer einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Art erfolgt. Die Kosten werden zum oben genannten SUVA-Tarif bzw. zum Sozialtarif des jeweiligen Kantons übernommen ([vgl. SKOS-Richtlinien, Kapitel C.1.4](#)). Die meisten Kantone haben sich bisher bei der Festsetzung des kantonalen Sozialtarifs am «SUVA-Tarif» orientiert.

Eine Umfrage bei den Kantonen hat gezeigt, dass unterschiedlich auf die neuen Zahnarzttarif reagiert wird. Viele Kantone übernehmen den revidierten Tarif und akzeptieren die damit verbundene Kostensteigerung. Der Kanton Genf führt einen Taxpunktewert von Fr. 0.85 ein, um die Umstellung kostenneutral zu gestalten. Der Kanton Waadt hat ebenfalls eine kostenneutrale Umsetzung gewählt im Rahmen der [bestehenden Konvention](#) mit den Zahnärzten. Einige Kantone möchten im Jahr 2018 Erfahrungen mit dem neuen Tarif sammeln und behalten sich vor, bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einen eigenen kantonalen Sozialtarif zu erlassen.

Wir empfehlen den SKOS-Mitgliedern, sich bei den zuständigen kantonalen Ämtern zu erkundigen, ob der revidierte Tarif auf kantonaler Ebene Gültigkeit hat oder ob ein abweichender kantonaler Sozialtarif eingeführt wird.

Bern, 20. Dezember 2017 /rev. 4. Mai 2018

---

<sup>1</sup> Links zum Tarif: [www.dentotar.ch/](http://www.dentotar.ch/) / <https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/zahnarzttarif-sso/>